

Zusammenfassende Erklärung für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön „Solarpark Bönebüttel“

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplanverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen die Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der FNP-Änderung

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit dieser Bauleitplanung vorbereitet wird, ist die Überdachung durch die Module und der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung zu nennen. Die Eingriffe wurden ermittelt und bilanziert.

Die durch die FNP-Änderung vorbereiteten Eingriffe wurden auf Ebene der parallel durchgeführten Bebauungsplan-Aufstellung ermittelt und bilanziert. Es erfolgen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen. Gesichert und konkret festgelegt werden die Ausgleichsmaßnahmen nachgeordnet entweder durch Festsetzungen im parallel aufgestellten Bebauungsplan oder im Genehmigungsverfahren für die Photovoltaik-Anlage.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen nach Einhaltung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen keine erkennbaren Verbotstatbestände der Planung entgegen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Änderungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung genommen:

- Klimaschutzziele,
- Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021,
- Standortkonzept und interkommunale Abstimmung,
- Berücksichtigung Erlass „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung“,
- Regionaler Rad- und Wanderweg an der Bahn,
- Wechselwirkungen und Abstände zur Bahn,

- Berücksichtigung der möglichen Bahnreaktivierung,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Ausgleichsflächen (Berechnung, Verortung),
- Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch für den Naturschutz,
- Wildschutz, Gehölzpflanzungen und Nachpflanzungen im Knick,
- Beleuchtung Solarpark,
- Bodenschutzkonzept,
- Löschwasserversorgung und Oberflächenentwässerung,
- Historische Bergrechtsgebiete,
- Kampfmittel,
- Sicherung von Leitungen, Schutzstreifen und -maßnahmen (110-kV-Leitung),
- Potenzielle Blendwirkungen der PV-Anlage,
- Sichtbeziehungen und
- Mindestabstände.

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in die FNP-Änderung oder die Begründung aufgenommen wurden, bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Aufstellung der FNP-Änderung nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Im Rahmen dieser FNP-Änderung wurde eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen, bei der untersucht wurde, ob das Vorhaben an anderen Standorten mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft realisiert werden kann. Auf B-Plan-Ebene ist demgegenüber zu prüfen, ob es für das Vorhaben an dem auf FNP-Ebene gewählten Standort Ausführungsalternativen gibt, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimieren.

Für die Umsetzung der Planung am gewählten Standort bieten sich keine Ausführungsalternativen an, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft weiter minimieren würden. Alle anderen Ausführungsarten einer Photovoltaikanlage hätten vergleichbare Auswirkungen. Höherwertige Strukturen werden durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt und bleiben erhalten.

Hamburg, 12.01.2023

Lisa Walther

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-868 Zentrale -800
E-Mail lisa.walther@ELBBERG.de
Internet www.ELBBERG.de